

Wohnungsgeberbestätigung (§ 19 Absatz 3 Bundesmeldegesetz)

Einzug am _____ **- Zur Vorlage bei der Meldebehörde -**
 Auszug am _____ (nur bei Aufgabe der Wohnung ohne neue Inlandswohnung, z.B. Verzug ins Ausland)

Anschrift der Wohnung, in die eingezogen oder aus der ausgezogen wird

Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
bei - c/o		Etage	Appartementnummer

Folgende Person ist / Personen sind in die angegebene Wohnung ein- bzw. ausgezogen

Familienname	Vorname

Angaben zur Wohnungsgeberin / zum Wohnungsgeber

Familienname	Vorname	bei einer juristischen Person deren Bezeichnung	
Anschrift: Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Angaben zur Eigentümerin / zum Eigentümer der Wohnung

(nur auszufüllen, wenn diese / dieser nicht selbst Wohnungsgeberin / Wohnungsgeber ist [§ 3 Abs. 2 Nr. 10 Bundesmeldegesetz] oder die Immobilie von der Eigentümerin / vom Eigentümer selbst bezogen wird)

Familienname	Vorname	bei einer juristischen Person deren Bezeichnung	
Anschrift*: Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort

*Angabe Anschrift freiwillig

Hinweis:

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet, noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß hiergegen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung dessen kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden (§ 54 Abs. 3 Bundesmeldegesetz).

Datum und Unterschrift der Wohnungsgeberin bzw. des Wohnungsgebers
--

- nur bei Bedarf auszufüllen -

Angaben zu der von der Wohnungsgeberin / von dem Wohnungsgeber zur Bestätigung des Ein- oder Auszuges beauftragten Person

Familienname	Vorname	bei einer juristischen Person deren Bezeichnung	
Anschrift: Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Gegebenenfalls Adressierungszusätze			

Datum und Unterschrift der beauftragten Person
--